

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1393K – ERWEITERTE PRODUKTEHAFTPFLICHT

Die besondere Vereinbarung gemäß Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4 EHVB ist getroffen.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme den in der Polizza angeführten Betrag.